

## Offenlegung

ZSD/D beantragt mit GD 128/21 beim Gemeinderat die Zustimmung zur außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 610.500 €.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 05.05.2021 statt.

Den Beschäftigten der Stadtverwaltung Ulm, einschließlich der Beschäftigten des Eigenbetriebs und der Gesellschaften (ohne SWU), sollen ab 06.04.2021, zusätzlich zum Angebot der Schnelltestungen in Apotheken und bei Ärzten sowie in kommunalen Testzentren, freiwillige Selbsttests angeboten werden. Ebenso für die weitere Testung von Schüler\*innen an Ulmer Schulen. Die Beschaffung der Corona-Schnelltests muss daher **umgehend** erfolgen.

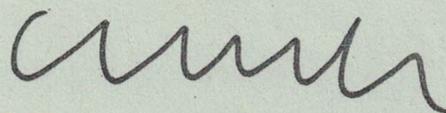
(Mit Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters vom 05.03.2021 und vom 09.03.2021 (Offenlegung im Hauptausschuss am 18.03.2021), sind bereits Corona-Schnelltests für Schulen, Kitas und Schüler\*innen in Wert von 539.200 € beschafft worden. Insgesamt belaufen sich die Ausgaben für die Beschaffung von Corona-Schnelltests durch die Stadtverwaltung auf 1.149.700 €.)

Aus diesem Grund ergeht gem. § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung folgende

### I. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Der außerplanmäßigen Aufwendung im Profit-Center 1126-253 in Höhe von 610.500 € für die Beschaffung von Corona-Schnelltests für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung Ulm, einschließlich Eigenbetrieb und Gesellschaften (ohne SWU), sowie für Schülerinnen und Schüler an Ulmer Schulen wird zugestimmt.

Ulm, 25.03.2021



Gunter Czisch  
Oberbürgermeister

II. Zurück an OB/G

III. MF an OB, BM1, RPA, ZSD/F, OB/G, ZSD/D

IV. Bekanntgabe in der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 05.05.2021

V. Original Geschäftsstelle Gemeinderat